

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Grünwald (2008-2014) am Dienstag, den 25. November 2008 um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Grünwald

ANWESEND:

| | |
|--------------------|--|
| 1. Bürgermeister | Neusiedl Jan |
| 3. Bürgermeisterin | Nöbel Renate |
| GR – Mitglieder | Altmann Christian Bechler Ulrich Brauner Tobias Dr. Bühler Thomas Groenewegen-Weik Ulrike Kneidl Uschi (ab TOP 67, 20.35 Uhr) Dr. Knittel Wilhelm Kraus Helmut Kuny Wolfgang Dr. Paeschke Christine Portenlänger-Braunisch Barbara Reinhart-Maier Ingrid Sedlmair Gerhard Splettstößer Reinhard Schmidt Oliver Staehe Katrina Steininger Alexander Dr. Victor-Becker Katja Wagner Antje Zettel Robert |

| | |
|-----------------|---|
| NICHT ANWESEND: | Dr. Graeven Christina Dr. Forster Dieter Weidenbach Stephan |
|-----------------|---|

VERWALTUNG:

| | |
|--------------------|--------------------------------------|
| Geschäftsleiter | Jobst Dietmar |
| Kämmerer | Bader Raimund |
| Bauamtsleiter | Rothörl Stefan |
| Technischer Leiter | Reger Wolfgang |
| Dipl.Ing. (FH) | Kleißinger Peter |
| Verw.-Ang. | Seel Hans |
| Dipl.Ing. (FH) | Fuchs Silvia (bis TOP 61, 20.00 Uhr) |

GÄSTE:

| | |
|------------|--|
| Zu Top 61: | Dr. König Andreas, TU München, Wissenschaftszentrum Weihenstephan |
| Zu Top 62: | Ecker Ferdinand, Geschäftsführer GFZP GmbH Gehauf Victoria, Grünwalder Freizeitpark GmbH Bitterwolf Alexandra, Nachbarschaftshilfe Grünwald e.V. |

Die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 24 + 1. Bürgermeister; davon sind die oben angeführten Mitglieder des Gemeinderates und der 1. Bürgermeister erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

59. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung;

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

60. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28. Oktober 2008;

1. Bürgermeister Neusiedl informiert die Mitglieder des Gemeinderates darüber, dass bei TOP „Grünwalder Freizeitpark GmbH – Feststellung des Jahresabschlusses 2007“ (Beschluss Nr. 58) der Bilanzgewinn im Protokoll richtigerweise mit 219.114,11 € protokolliert wurde. In der Sitzungsvorlage vom 21.10.2008 wurde irrtümlich ein Betrag von 291.496,11 € ausgewiesen.

Die oben bezeichnete Niederschrift wird ansonsten einstimmig angenommen.

61. Abschlussbericht über das Projekt „Kleiner Fuchsbandwurm in der Gemeinde Grünwald“ und Entscheidung über Fortführung der Beköderung;

Am 27. Juli 1999 (Beschluss Nr. 70) beschloss der Gemeinderat eine Untersuchung über die „Lebensweise der Füchse in Grünwald und Maßnahmen zur Minderung der Ansteckungsgefahr mit dem „Kleinen Fuchsbandwurm“ durchführen zu lassen. Diese wurde im September 2002 erfolgreich abgeschlossen. Die Befallsrate der Füchse und damit verbunden das Infektionsrisiko für die Bevölkerung konnte durch eine vierteljährliche Entwurmung auf ein Minimum reduziert werden.

Um das Infektionsrisiko weiterhin für die Bevölkerung gering zu halten, beschloss der Gemeinderat am 22. Oktober 2002 (Beschluss Nr. 64), die im Rahmen des Projektes über die „Lebensweise der Füchse in Grünwald und Maßnahmen zur Minderung der Ansteckungsgefahr mit dem kleinen Fuchsbandwurm“ begonnene Entwurmung der Füchse im Gemeindegebiet in einer Langzeitstudie fortzuführen. Mit der Durchführung beauftragte die Gemeinde Grünwald wieder die Arbeitsgemeinschaft „Fuchsprojekt Grünwald“ bestehend aus der Abteilung Parasitologie der Universität Hohenheim sowie dem Fachgebiet für Wildbiologie und Wildtiermanagement der Technischen Universität München.

Am 01.01.2003 begann daher die Langzeitstudie zur nachhaltigen Senkung der EM-Prävalenz bei Füchsen in Grünwald, die nach einer Verlängerung um weitere drei Jahre am

31.12.2008 endet. Infolge dessen konnte die Prävalenz der Füchse im Gemeindegebiet sowie im umgebenden Beköderungsbereich bei 0 % gehalten werden. Um auch künftig die Grünwalder Bevölkerung vor einer Bandwurminfektion schützen zu können, muss aus fachlicher Sicht eine Entwurmung auch weiterhin regelmäßig alle drei Monate durchgeführt werden, da ansonsten mit der Wiedereinschleppung von Bandwürmern durch Füchse aus angrenzenden Gemeinden, die bislang keine Entwurmung der Füchse durchführen, gerechnet werden muss. Die Kosten für die Entwurmung belaufen sich dafür auf jährlich 6.750 Euro.

Dies umfasst folgende Aufgabenstellung und Arbeitsplan:

1. Planung, Organisation und Durchführung der Fuchsentwurmungen jedes Vierteljahr
2. Köderauslage durch Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Wildbiologie und Wildtiermanagement
3. Beratung und Betreuung der Gemeindeverwaltung sowie der Bevölkerung bei Problemen mit Füchsen.
4. Unterstützung beim Antrag zur Genehmigung der Köderauslage bei der Regierung von Oberbayern.

1. Bürgermeister Neusiedl begrüßt Herrn Dr. Andreas König von der TU München und erteilt ihm das Wort. Herr Dr. König erläutert anhand des schriftlichen Abschlussberichtes, der allen Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie vorliegt, im Detail das Projekt. Insoweit wird auf die Ausführungen im Bericht vom 17.11.2008 verwiesen.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, dass die Beköderung weitere fünf Jahre von Januar 2009 bis Dezember 2013 fortgeführt wird mit dem Ziel, auch künftig das Infektionsrisiko mit dem Kleinen Fuchsbandwurm für die Bevölkerung in Grünwald gering zu halten. Die Kosten belaufen sich hierfür auf 6.750 € je Kalenderjahr.

62. Abschlussbericht Ferienprogramm 2008;

Der schriftliche Abschlussbericht vom 25.11.2008 über das Ferienprogramm 2008 der Gemeinde Grünwald wurde den Mitgliedern des Gemeinderates als Tischvorlage ausgehändigt.

1. Bürgermeister Neusiedl begrüßt die Organisationsleiterinnen Frau Victoria Gehauf (Grünwalder Freizeitpark GmbH) und Frau Alexandra Bitterwolf (Nachbarschaftshilfe Grünwald e.V.) und erteilt ihnen das Wort.

Anhand des schriftlichen Abschlussberichtes erläutern die beiden Damen im Detail die Organisation und Durchführung des diesjährigen gemeindlichen Ferienprogramms.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 61 verschiedene Programmpunkte angeboten. Das sog. Freie Spiel in der Helmi-Mühlbauer-Halle fand an insgesamt 29 Tagen während der Weihnachts-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien statt und verzeichnete insgesamt 2.351 Besucher.

Es konnten in diesem Jahr 20 Vereine, Einrichtungen und Kirchengemeinden sowie ca. 50 Bürger der Gemeinde Grünwald dazu motiviert werden, sich an der Gestaltung des Programms zu beteiligen. Die Anmeldung fand 2008 erstmals in der Alten Turnhalle im GFZP statt. Eine entsprechende Betreuung erleichterte es den Bürgern, die Wartezeit am

ersten Anmeldetag durchzuhalten. Außerdem verkürzte sich diese Wartezeit erheblich durch die Einführung eines neuen Kassen/Buchungssystems.

Die Themenschwerpunkte der angebotenen Kurse lauteten in diesem Jahr

- Ausflüge
- Bücherei
- In und um Grünwald
- Malen und Gestalten
- Musik
- Nützliches
- Sport
- Theater

Aufgrund des erfreulichen Interesses mussten von den ursprünglich 61 Kursen eine Erhöhung auf 96 Kurse erfolgen, um die Nachfrage zufriedenzustellen.

Rund 60 % der Kinder, die das Ferienprogramm in Anspruch nahmen, kamen aus Grünwald, 32 % aus dem Stadtgebiet München, 7 % aus dem übrigen Landkreis.

Für das Ferienprogramm 2008 wurde vom Gemeinderat ein Defizitausgleich in Höhe eines Budgets von bis zu 80.000 € (GRB vom 11.12.2007 – Beschluss-Nr. 653) zur Verfügung gestellt. Darin beinhaltet sind die Organisation und Durchführung des Kursangebotes während der sechswöchigen Sommerferien durch die Nachbarschaftshilfe Grünwald e.V. und die Grünwalder Freizeitpark GmbH sowie das Freie Spiel in den Weihnachts-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien.

Den Einnahmen für die Kurse von insgesamt 32.695,50 € stehen Ausgaben von 95.066,19 € gegenüber. Es verbleibt somit ein notwendiger Defizitausgleich in Höhe von 62.370,69 €. Damit wurde das genehmigte Budget deutlich unterschritten.

1. Bürgermeister Neusiedl dankt abschließend allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Grünwalder Freizeitpark GmbH und der Nachbarschaftshilfe Grünwald und insbesondere den beteiligten Bürgern, die am großen Erfolg des diesjährigen Ferienprogramms mitgewirkt haben, für ihre hervorragende Arbeit und Engagement.

63. Änderung der Gemeindeverordnung über öffentliche Anschläge in der Gemeinde Grünwald; Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen;

Die Gemeinderatsmitglieder von „Bündnis 90 / Die Grünen“ haben mit Schreiben vom 20.10.2008 beantragt, die Verordnung über öffentliche Anschläge in der Gemeinde Grünwald dahingehend zu ändern, dass nunmehr eine begrenzte Anzahl (10 Stück) von Wahlwerbeplatkaständern im Gemeindegebiet aufgestellt werden darf. Das gleiche sollte auch für die Ankündigung von Veranstaltungen gelten.

Nach der derzeit gültigen Fassung der Gemeindeverordnung ist es zulässig, 6 Wochen vor bis 1 Woche nach Wahlen bewegliche Plakatständer auf Gehsteigen und außerhalb von Verkehrsflächen liegenden Grundstücken anzubringen (§ 2 der Gemeindeverordnung). Eine Beschränkung der Anzahl der Plakatständer gibt es hierbei nicht.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass der nunmehr vorliegende Antrag mit Begrenzung auf 10 bewegliche Plakatständer innerhalb des Gemeindegebietes eine sehr starke Einschränkung des Informationsrechtes der politischen Parteien wie auch des Informationsbedürfnisses der Bürgerschaft darstellen würde.

Zugegebenermaßen tragen während der Wahlkampfzeiten die Wahlplakate nicht unbedingt immer zur Verschönerung des Ortsbildes bei.

Unter Berücksichtigung, dass es sich aber hierbei um eine zeitlich befristete (insgesamt 7 Wochen in mehreren Jahren) handelt, erscheint dies sehr wohl zumutbar.

Auf Nachfrage bei der kommunalen Rechtsaufsicht beim Landratsamt München wurde die Auffassung der Verwaltung eindeutig bestätigt.

Eine einheitliche Festlegung auf 10 bewegliche Plakatständer, durch die alle Parteien und Wählergruppen gleich behandelt werden, wird von Seiten der Kommunalaufsicht als sehr bedenklich angesehen.

Bei der Festlegung der Beschränkungen hat die Gemeinde als Verordnungsgeber abzuwägen zwischen dem Schutzzweck des Art. 28 Landesstraf- und Verordnungsgesetz und dem öffentlichen Interesse, dass ausreichend Möglichkeiten für die Plakatierung vorhanden sind.

Mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung der Parteien und Wählergruppen für solche Wahlen und den zeitlich eingegrenzten Zweck der Wahlwerbung muss die Verordnung genügend Raum lassen, insbesondere während einer angemessenen Zeit vor Wahlen und Abstimmungen.

Es muss berücksichtigt werden, dass den Parteien und Gruppen ausreichend Plakatierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, um Ihnen den nötigen und angemessenen Raum zur Selbstdarstellung zu gewähren. Dies gilt nach Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts sowohl für den Umfang als auch für den Standort der Plakate.

Dabei ist der Grundsatz der abgestuften Chancengleichheit zu berücksichtigen, der den Parteien und Gruppen je nach Größe und Stärke eine unterschiedliche Anzahl an z.B. Stellplätzen zubilligt. So ist zwischen kleinen und großen Parteien und Gruppen ein Faktor 4 bis 5, was die Anzahl der Plakatierungsstandorte betrifft, möglich, wobei den kleinen Parteien aber ein Sockel von 5 % der bereitstehenden Plätze zu Verfügung stehen muss.

Von der Kommunalaufsicht wird ausdrücklich empfohlen, von einer für alle Parteien und Wählergruppen in gleichem Umfang geltenden zahlenmäßigen Beschränkung abzusehen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, es bei der bisherigen Regelung in der bestehenden Gemeindeverordnung über öffentliche Anschläge in der Gemeinde Grünwald in der Fassung vom 28.11.2001 (in Kraft getreten am 01.01.2002) zu belassen.

1. Der **Gemeinderat beschließt mit 19 : 2 Stimmen**, den Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen auf Änderung der Gemeindeordnung über öffentliche Anschläge in der Gemeinde Grünwald **abzulehnen**.
Eine zahlenmäßige Beschränkung soll in der Gemeindeverordnung nicht festgelegt werden.
2. Die Gemeindeverordnung über öffentliche Anschläge in der Gemeinde Grünwald vom 28.11.2001 (in Kraft getreten am 01.01.2002) behält weiterhin ohne Änderung ihre Gültigkeit.

64. Berichterstattung aus den Ausschüssen sowie von aktuellen Vorgängen und Themen besonderer Wichtigkeit;

Besichtigung Tannenhof-Gebäude, Marktplatz 3;

Vor der nächsten Bauausschuss-Sitzung am 08. Dezember 2008 findet um 18.30 Uhr eine Besichtigung für alle interessierten Gemeinderatsmitglieder des umgebauten Gebäudes Tannenhof am Marktplatz 3 statt. Der beauftragte Architekt, Herr Altenberend, wird ebenfalls anwesend sein und zu evtl. Fragen Rede und Antwort stehen.

65. Bekanntgabe von Dringlichkeitsentscheidungen, die der 1. Bürgermeister gem. Art. 37 Abs. 3 GO anstelle des Gemeinderates getroffen hat;

Bekanntgaben von Dringlichkeitsentscheidungen sind nicht erfolgt.

66. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gem. Art. 52 Abs. 3 GO;

Bekanntgaben von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen sind nicht erfolgt.

67. Anfragen an die Verwaltung und deren Beantwortung;

Auswertung der Geschwindigkeitsmesseinrichtungen;

(Anfrage Gemeinderatsmitglied Dr. Knittel vom 29. Juli 2008, Beschluss-Nr. 36);

Allen Mitgliedern des Gemeinderates wurde als Tischvorlage eine schriftliche Auswertung (EDV-Erfassung) der im Gemeindegebiet installierten Geschwindigkeitsmesseinrichtungen übergeben.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Knittel, ob auch die Geschwindigkeit beim Abbremsen des KFZ's mit erfasst wird, teilt der Vertreter des Ordnungsamtes mit, dass die Messgeräte nur die erste erfasste Geschwindigkeit aufnehmen. Die Geschwindigkeit, die nach erfolgtem Bremsvorgang besteht, wird nicht gemessen und nicht erfasst.

Weitere Anfragen an die Verwaltung sind in Anlage beigefügt.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Anfragen an die Verwaltung und deren Beantwortung;

GR - Sitzung vom 25. November 2008 - öffentlich - TOP 67

| GR - Mitglied | Anfrage | Beantwortung |
|-----------------------|--|--|
| Reinhart-Maier | Stellenausschreibung für Mitarbeiter Bauverwaltung ab 01. April 2009. | Im aktuell gültigen Stellenplan ist für den Bereich der Bauverwaltung eine Stelle geschaffen und zur Verstärkung der Verwaltung am letzten Wochenende im Münchner Merkur und der Süddeutschen Zeitung ausgeschrieben worden. Die Gemeinde sucht daher eine/n Sachbearbeiter/in mit dem sog. ALII, vergleichsweise eine/n Beamten/in oder eine/n Architekten/in für den Bereich Hochbau/Stadtplanung. |
| Brauner | Wie ist der Sachstand Projekt Gymnasium, insbesondere die beim Planungsverband in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie hinsichtlich des Standortes? | <p>1. Bürgermeister Neusiedl geht davon aus, dass im 1. Quartal 2009 mit der endgültigen Vorlage der Machbarkeitsstudie durch den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München zu rechnen ist. Dann wird auch die Vorstellung dieser Studie im Gemeinderat erfolgen. Im übrigen laufen derzeit die Verhandlungen über den Abschluss der notwendigen Zweckvereinbarung zwischen Landkreis München und Gemeinde Grünwald. Zielsetzung der Gemeindeverwaltung ist die Vorlage der Zweckvereinbarung im Gemeinderat im Januar 2009. Diese Zielsetzung ist allerdings nur einzuhalten, wenn der Landkreis die Vorschläge und Hinweise zur Änderung bzw. Ergänzung der Zweckvereinbarung durch die Gemeindeverwaltung auch so übernimmt.</p> <p>Desweiteren fand in der vergangenen Woche ein weiteres Gespräch mit dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien statt. Insbesondere wurde hier das Thema künftige Fachausrichtung besprochen. Der Ministerialbeauftragte Dr. Zinner hat sich bei diesem Gespräch auch bereit erklärt, zu gegebener Zeit im Gemeinderat über die Möglichkeiten einer sinnvollen Fachausrichtung des künftigen Gymnasiums Grünwald zu referieren.</p> |

| GR - Mitglied | Anfrage | Beantwortung |
|-----------------------|--|---|
| <p>Brauner</p> | <p>Ist die mögliche Ausweitung des Bankenprivileges in § 19 GewStDV auf die Leasinggesellschaften in der Finanzverwaltung bekannt ?</p> <p>Nach dem vorliegenden Entwurf eines Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen im Bundestag soll der Anwendungsbereich des sog. Bankenprivilegs im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2009 rückwirkend für den Besteuerungszeitraum 2008 erweitert werden.</p> | <p>Kämmerer Bader bedankt sich für diese Information. Er sagt zu, dass dieser Antrag von der Finanzverwaltung verfolgt wird. Eine genaue Auswirkung auf die Gewerbesteuereinnahmen kann aber wegen fehlender Berechnungsgrundlagen (die liegen bei den Finanzämtern) leider nicht dargestellt werden.</p> |